

Liebe Schützenschwestern, Schützenbrüder und Jungschützen im ASB,

wie versprochen, habe ich mich nochmals mit Gerd Bockhorst von Landkreis Ammerland in Bezug auf die aktuellen Corona Regeln für Vereine abgestimmt. Folgendes steht in der

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) Vom 10. Juli 2020:

Für uns ist der § 26 relevant:

§ 26 Sport, Fitnessstudios (1) 1

Die Sportausübung ist zulässig, wenn 1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt, 2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird, 3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.

Abweichend von Satz 1 Nrn. 1 und 2 ist die Sportausübung auch zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 einhält. 2.Beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist zusätzlich sicherzustellen, dass 1. die Zuschauerinnen und Zuschauer sitzend die Sportausübung verfolgen, 2. Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 getroffen werden und 3. die Kontaktdaten jeder Zuschauerin und jedes Zuschauers nach § 4 erhoben und dokumentiert werden. 3Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen. (3) Neben den Anforderungen nach Absatz 1 Satz 1 ist die Betreiberin oder der Betreiber eines Fitnessstudios zur Erhebung und Dokumentation der Kontaktdaten jeder Kundin und jedes Kunden nach § 4 verpflichtet

Das bedeutet,dass wir uneren Sport auch ausüben dürfen, wenn der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann. Dieses ist dann auf 50 Personen begrenzt und die Kontaktdaten jedes Sportlers müssen dokumentiert werden (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Ankunftszeit, Endzeit)

Die aktuellsten Informationen zu diesem Thema findet Ihr immer unter diesem

Link: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html> und dann auf „Niedersächsische Corona-Verordnung“ klicken.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Informationen dazu beitragen, dass Ihr in Euren Vereinen unseren Sport vor dem Hintergrund der Corona Pandemie mit der richtigen Vorgehensweise sicherer organisieren könnt.

Vielen Dank!

Liebe Grüße

Rolf

Rolf Kaiser
Präsident
Tütjenbarg 7d
26188 Edeweicht